

## **Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom ..... , mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung geändert wird**

Auf Grund des § 2 Abs 4 und 5 des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl Nr 289, betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien in geltender Fassung wird mit Zustimmung der Landesregierung und hinsichtlich der mittelbaren Bundesverwaltung mit Zustimmung der Bundesregierung verordnet:

Die Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 81/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl Nr 87/2017, wird geändert wie folgt:

*1. Im Artikel I wird angefügt:*

„(5) Die Anlage in der Fassung der Verordnung LGBl Nr /2018 tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.“

*2. In der Anlage werden folgende Änderungen vorgenommen:*

*2.1. Im Geschäftsbereich der Landesamtsdirektion werden folgende Änderungen vorgenommen:*

*2.1.1. Im Geschäftsbereich des Referats 0/01 – Büro des Landesamtsdirektors entfallen die Wortfolgen „Angelegenheiten der Vereinsmitgliedschaften des Landes im Einvernehmen mit der nach dem Vereinsgegenstand fachlich in Betracht kommenden Abteilung; Evidenz der Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen des Landes Salzburg in andere Einrichtungen;“ sowie „besondere Aufgaben des Bedienstetenschutzes, soweit sie den Schutz der Landesbediensteten betreffen; Interne Revision.“. Nach dem Wort „Datenschutzangelegenheiten“ wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und wird angefügt: „**Datenschutzbeauftragter:** Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Art 39 Abs 1 Datenschutz-Grundverordnung.*

**Interne Revision:** Prüfung der Verwaltung hinsichtlich Gesetzmäßigkeit, Einhaltung innerdienstlicher Vorschriften, Effizienz und Effektivität; Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen.“

*2.1.2. Im Geschäftsbereich des Referats 0/02 – Landesbuchhaltung wird nach dem Wort „Zahlungsvollzuges;“ die Wortfolge „Forderungsabschreibungen bis zu einem Betrag von € 5;“ eingefügt.*

*2.1.3. Die Stabsstelle Sicherheit und Katastrophenschutz und ihr Geschäftsbereich entfallen.*

*2.1.4. Die Wortfolge „EU-Bürgerservice und EuropeDirect Informationszentrum Salzburg“ wird durch folgende Wortfolge ersetzt: „EU-Bürgerservice und EuropeDirect Informationszentrum Salzburg: Umsetzung der Landesinitiative Europa in Salzburgs Schulen; Sonderaufgaben mit EU-Bezug im Auftrag des Ressorts; Angelegenheiten des Europe Direct Informationszentrums mit entsprechender Informationsarbeit und Auskunfterteilung.“*

*2.1.5. Im Geschäftsbereich des Referats 0/11 – Repräsentation und Außenbeziehungen wird die Wortfolge „ausgenommen jene der Salzburger Osterfestspiele GmbH“ durch die Wortfolge „einschließlich Osterfestspiele Salzburg GmbH, soweit nicht eine Zuständigkeit der Abteilung 8 gegeben ist“ ersetzt.*

*2.1.6. Die Bezeichnung und der Geschäftsbereich des Referats 0/13 lauten:*

**„Referat 0/13 – Landes-Europabüro Salzburg/ Verbindungsbüro zur EU Brüssel**

Europapolitische Agenden des Landes; strategische Planung, grundlegende Angelegenheiten, politische Beratung und Koordination in fachlichen Angelegenheiten; EU-Kontaktstelle für Landesregierung, Landtag, Salzburger Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen sowie für alle interessierten Salzburgerinnen und Salzburger; Koordination der Salzburger Positionen der verschiedenen Ressorts zu aktuellen und künftigen EU-Politiken; Beobachtung aktueller Entwicklungen und Interessensvertretung auf EU-Ebene; Wahrung und Einbringung der landespolitischen Interessen Salzburgs in die EU; inhaltliche Vorbereitung für die Salzburger Vertreterinnen und Vertreter in Gremien der EU und in internationalen Gremien, insbesondere im Ausschuss der Regionen und im Europarat (KGRE); Bereitstellung von Informationen zu Initiativen, Netzwerken, Strategien und Förderprogrammen auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene; Koordination der Europainformation des Landes.“

2.1.7. *Nach dem Geschäftsbereich des Referats 0/14 und vor der Angliederung an die Fachgruppe wird eingefügt:*

**„Referat 0/15 – Sicherheit und Katastrophenschutz**

Sicherheitsmanagement der Landesverwaltung; Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements sowie der Katastrophenhilfe; personelle, infrastrukturelle und materielle Aufstellung, Ausbildung, Vorhaltung und Leitung des Landeseinsatzstabes; Einsatzplanung und Einsatzführung; Organisation und Koordinierung der Behörden und Katastrophenhilfsdienste übergreifenden Ausbildungen und Übungen; Koordinierung der Einsatzorganisationen übergreifenden Alarmierungs- und Verständigungsabläufe im Leitstellennetzwerk; Koordinierung und Überprüfung aller durch die jeweiligen Abteilungen und Bezirksverwaltungsbehörden zu erstellenden Alarm-, Sonderalarm-, externen Notfall- und Einsatzpläne; Koordinierung des Lawinen- und Sturmwarndienstes; Angelegenheiten des Feuerwehrens; Journal- und Portierdienst Chiemseehof; Ehrenamtskoordinierung und –servicierung.“

2.1.8. *Der Geschäftsbereich des Referats 0/41 – Personalstrategie und allgemeines Personalwesen lautet:*

**„Personalstrategie:** Übergeordnete Planung und strategische Konzepte für das Personalmanagement der Landesbediensteten (Personalstrategie des Landes).

**Bildung und Förderung:** Bildungs- und Förderungsplanung; Bildungs- und Förderungscontrolling einschließlich Evaluierung von Bildungs- und Förderungsmaßnahmen sowie Personalentwicklung (einschließlich Traineeprogramme) auf gesamtorganisatorischer Ebene; Angelegenheiten der Salzburger Verwaltungsakademie.

**Führung:** Planung, Entwicklung, Controlling und Evaluierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Führung auf gesamtorganisatorischer Ebene.

**Recht:** Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts; Expertisen betreffend Rechtsfragen ohne direkten Einzelpersonalbezug; Mitwirkung in Compliance-Angelegenheiten aus dienstrechtlicher Sicht; allgemeine Personalangelegenheiten; Personalvertretungs-Angelegenheiten; Vermittlung von dienstrechtlichen Inhalten im Rahmen der Fortbildung der Landesbediensteten; Angelegenheiten der Personalvertretungsaufsichtsbehörde für die Personalvertretung der Salzburger Pflichtschullehrer und Pflichtschullehrerinnen.

**Budgetangelegenheiten und Controlling:** Budgetangelegenheiten und Controlling der Fachgruppe Personal.“

2.1.9. *Im Geschäftsbereich des Referats 0/42 – Einzelpersonalangelegenheiten entfällt die Wortfolge „des Amtsführenden Präsidenten oder der Amtsführenden Präsidentin des Landesschulrates,“*

2.1.10. *Die Bezeichnung und der Geschäftsbereich des Referats 0/43 lauten:*

**„Referat 0/43 – Personalgewinnung, Lehrlingswesen und Bedienstetenschutz**

Planung und Durchführung von Maßnahmen für das Personalmarketing und zur Personalgewinnung in Umsetzung der Personalstrategie des Landes; Personaleinsatzplanung; Koordinierung und Einsatzplanung von Trainees; Lehrlingswesen; Planung und Koordinierung von Maßnahmen des Bedienstetenschutzes der Landesbediensteten sowie Umsetzung von Maßnahmen des personenbezogenen Bedienstetenschutzes.“

2.2. *Im Geschäftsbereich der Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden werden folgende Änderungen vorgenommen:*

2.2.1. *Im Geschäftsbereich des Referates 1/01 – Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik wird die Wortfolge „Koordination in Angelegenheiten der EU-Struktur- und EU-Regionalförderung“ durch die Wortfolge „Gesamtkoordination in Angelegenheiten der EU-Struktur- und EU-Regionalförderung“ ersetzt und entfällt die Wortfolge „Angelegenheiten der Vertretung des Landes in den internationalen Einrichtungen, insbesondere jenen der EU (Ausschuss der Regionen) und des Europarates (Kongress der Gemeinden und Regionen Europas);“*

2.2.2. *Im Geschäftsbereich des Referates 1/02 – Wirtschafts- und Forschungsförderung entfallen die Wortfolge „unternehmensbezogene Energie- und Umweltförderung;“ sowie die Wortfolge „, der Standortagentur Salzburg GmbH“*

2.2.3. *Im Geschäftsbereich des Referats 1/03 – Gemeindeaufsicht wird die Wortfolge „und – soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist – der Hoheitsverwaltung der Gemeinden“ durch folgende Bestimmungen ersetzt: „sowie der Hoheitsverwaltung; hinsichtlich der Privatwirtschaftsverwaltung aber nur insoweit, als nicht das Referat 1/05 zuständig ist, und hinsichtlich der Hoheitsverwaltung nur insoweit, als*

es nicht um eine Gesetzesmaterie geht, die in den Geschäftsbereich einer anderen Abteilung fällt, der damit in jedem Fall die staatliche Aufsicht über im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu setzende Hoheitsakte mitumfasst“. Die Wortfolge „gemeindebezogene Angelegenheiten des Datenschutzrechts;“ entfällt.

2.2.4. Im Geschäftsbereich des Referats 1/04 – *Tourismus und Gemeindefinanzierung* entfallen die Wortfolgen „Beratung und Unterstützung der Tourismusorganisationen;“ sowie „und gemeindegewirtschaftlicher“ und wird die Wortfolge „Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Gemeindeentwicklung;“ durch die Wortfolge „Beratung in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Gemeindeentwicklung (keine Projektberatung)“ ersetzt.

2.2.5. Der Geschäftsbereich des Referats 1/05 – *Gemeindepersonal und Tourismusrecht* lautet:

„Gemeindeaufsicht in Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechts der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Beratung der Gemeinden und Gemeindeverbände in diesen Angelegenheiten; Gemeindeaufsicht in den Angelegenheiten der Stellenpläne der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Bezüge der Mitglieder der Gemeindeorgane; Wahrnehmung behördlicher Aufgaben nach dem Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz, dem Salzburger Tourismusgesetz 2003, dem Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz, dem Salzburger Bergsportführergesetz, dem Salzburger Motorschlittengesetz 2016 und dem Salzburger Campingplatzgesetz.“

2.3. Im Geschäftsbereich der Abteilung 2 – *Kultur, Bildung und Gesellschaft* werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.3.1. Die Stabsstelle *öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien* entfällt samt Geschäftsbereich.

2.3.2. Der Geschäftsbereich des Referats 2/02 – *Bildungsplanung und zentrale Koordination* lautet:

„Allgemeine Bildungsangelegenheiten und bildungsbezogene Förderungen; sachlich in Betracht kommende Oberbehörde und Fachaufsicht in Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens gemäß Art 14 B-VG gegenüber der Bildungsdirektion für Salzburg; Erstellung des Dienstpostenplans gemäß Art IV Abs 2 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl Nr 215/1962; Aufgaben der Landesregierung nach dem Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2019; Einholung von Regierungsbeschlüssen in Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens gemäß Art 14 B-VG; rechtliche Angelegenheiten aus dem Geschäftsbereich der Abteilung, soweit sie nicht einem anderen Referat übertragen sind; Zentralkanzlei der Abteilung; referatsübergreifende Budgetangelegenheiten und –koordination; zentrale Rechnungsstelle; Budget-Controlling; Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, soweit sie nicht in einem anderen Referat besorgt wird; Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Personalvertretung der Salzburger Landesbediensteten“.

2.3.3. Das bisherige Referat 2/03 – *Öffentliche Pflichtschulen* entfällt samt Geschäftsbereich.

2.3.4. Die Bezeichnung des Referats 2/04 lautet: **„Referat 2/04 – Wissenschaft, Erwachsenenbildung, öffentliche Bibliotheken“**. In seinem Geschäftsbereich entfällt die Wortfolge „sonstige bildungsbezogene Förderungen;“. Nach dem Wort „Entwicklungszusammenarbeit“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Nach dem Wort „Publikationen“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt: „öffentliche Bibliotheken.“

2.3.5. Im Geschäftsbereich des Referats 2/06 – *Jugend, Generationen, Integration* entfällt die Wortfolge „Büro für Mädchenförderung;“ und wird das Wort „Landesjugendbeirat“ durch die Wortfolge „des Landesjugendbeirates“ ersetzt. Nach dem Wort „Integrationsmaßnahmen“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt: „Geschäftsstelle der Integrationsplattform.“

2.3.6. Im Geschäftsbereich des Referats 2/07 – *Kunstförderung und Kulturbetriebe* entfallen der Klammersausdruck „(Filmkulturzentrum Das Kino, PRO Salzburg Landeskulturstiftung, Europäische Mozartwege usw)“ und die Wortfolge „, Kunst am Bau“.

2.3.7. Das bisherige Referat 2/08 – *Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen* erhält die ziffernmäßige Bezeichnung „2/03“ und wird in seinem Geschäftsbereich nach dem Ausdruck „6/04“ die Wortfolge „oder des Referats 10/03“ eingefügt. Nach dem Wort „Projekten“ wird der Strichpunkt durch einen Beistrich ersetzt.

2.4. Im Geschäftsbereich der Abteilung 3 – Soziales werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.4.1. Die Stabsstelle Koordinierende Agenden der Grundversorgung entfällt.

2.4.2. Im Geschäftsbereich des Referats 3/02 – Kinder und Jugendhilfe werden das Wort „Pflegekinder“ durch das Wort „Pflegeverhältnisse“, die Wortfolge „Elternberatung sowie Familien- und Erziehungsberatung“ durch die Wortfolge „Frühe Hilfen durch Mutter- und Elternberatungsstellen; psychologische Familienberatung“, das Wort „Jugendwohlfahrtsbeirat“ durch die Wortfolge „Kinder- und Jugendhilfebeirat“, das Wort „Jugendhilfeeinrichtungen“ durch die Wortfolge „Jugendhilfeorganisationen im Rahmen der vollen Erziehung und der Unterstützung der Erziehung“ und die Wortfolge „Obsorge und gesetzliche Vertretung“ durch die Wortfolge „Sachbearbeitung und Rechtsvertretung“ ersetzt. Vor dem Wort „Zentralbehörde“ wird die Wortfolge „psychologischer Dienst;“ eingefügt. Nach der Umschreibung des Geschäftsbereichs wird nach einer Leerzeile angefügt:

**„Dem Referat angegliedert:**

Kinder- und Jugendanwaltschaft“

2.4.3. Im Geschäftsbereich des Referats 3/03 wird nach dem Wort „Sozialfonds“ der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und entfällt die Wortfolge „Entwicklung und Abwicklung von EDV-Anwendungen; Statistiken im Sozialwesen; Öffentlichkeitsarbeit (Berichtswesen, Publikationen, Internetauftritt); Fort- und Weiterbildung im Sozialbereich.“

2.4.4. Im Geschäftsbereich des Referats 3/04 – Psychosozialer Dienst wird die Wortfolge „Koordinationsaufgaben von extramuralen Dienstleistungen“ durch die Wortfolge „Koordination und Vermittlung von extramuralen Dienstleistungen der psychosozialen Versorgung“ ersetzt.

2.4.5. Im Geschäftsbereich des Referats 3/05 – Behinderung und Inklusion entfällt die Wortfolge „Betriebswirtschaft und Controlling im Zusammenhang mit den Agenden der Abteilung 3;“. Nach dem Wort „Qualitätssicherung“ wird die Wortfolge „und Fachaufsicht über Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychosozialen Versorgung; Inklusionsbeirat“ eingefügt. Die Wortfolge „Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds“ wird durch die Wortfolge „Unterstützungsstelle für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

2.4.6. Nach dem Geschäftsbereich des Referats 3/05 wird angefügt:

#### **„Referat 3/06 – Zentrale Dienste, Planung und Controlling**

Die Abteilung 3 betreffende übergeordnete Aufgaben mit den Schwerpunkten: Organisationsangelegenheiten einschließlich Kanzlei, Sozialplanung, Betriebswirtschaft und Controlling, Entwicklung und Abwicklung von EDV-Anwendungen; Statistiken im Sozialbereich; Öffentlichkeitsarbeit (Berichtswesen, Publikationen, Internetauftritt); Fort- und Weiterbildung im Sozialbereich.“

2.5. Im Geschäftsbereich der Abteilung 4 – Lebensgrundlagen und Energie werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.5.1. Im Geschäftsbereich des Referats 4/01 – Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei wird das Wort „Pflanzenschutzmittelwesens“ durch die Wortfolge „Pflanzenschutzwesens sowie des Tierschutzes“ ersetzt.

2.5.2. Im Geschäftsbereich des Referats 4/03 – Landesveterinärdirektion wird vor der Wortfolge „der Tierhaltung“ die Wortfolge „der Futtermittelkontrolle in landwirtschaftlichen Betrieben,“ eingefügt. Nach dem Wort „Verkaufsortes“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt: „fachliche Beurteilungen im Zusammenhang mit großen Beutegreifern.“

2.5.3. Der Geschäftsbereich des Referats 4/04 – Energiewirtschaft und -beratung lautet:

„Angelegenheiten der Energiewirtschaft; Entwicklung und Monitoring energiepolitischer Programme und Instrumente; Geschäftsstelle der Energieberatung Salzburg; Beratung und Förderung von privaten Endkunden bei Energieeffizienzmaßnahmen und Einsatz erneuerbarer Energien; Beratung und Förderung von Energieversorgungsunternehmen bei netzgekoppelten Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien; Weiterentwicklung, Verwaltung und technische Freigabe von Energieausweisen für Förderstellen und Baubehörden des Landes (Energieausweismanagement); unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise; Klima- und Energiewirtschaftsrat (SALZBURG 2050); Vertretung und Wahrnehmung der energiepolitischen Interessen des Landes nach innen und außen.“

2.5.4. Im Geschäftsbereich des Referats 4/08 – Ländliche Entwicklung und Bildung wird im Fettdruck die Wortfolge „**Ländliche Entwicklung:**“ vorangestellt. Nach dem Wort „Agrarstatistik;“ wird die Wortfolge „Koordinationsstelle für Breitbandangelegenheiten;“ eingefügt. Nach der Wortfolge „Angelegenheiten des Genwesens betreffend den pflanzlichen Bereich der Land- und Forstwirtschaft“ wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und wird in einem neuen Absatz im Fettdruck die Wortfolge „**Ländliche Bildung:**“ eingefügt. Die Wortfolge „Angelegenheiten des Betriebes und der Führung der Schülerheime an den landwirtschaftlichen Schulen, der Landwirtschaftsbetriebe und der landwirtschaftlichen Verwertungsbetriebe des Landes“ wird durch die Wortfolge „Angelegenheiten des Betriebs und der Führung der Schülerheime und der Landwirtschaftsbetriebe an den landwirtschaftlichen Fachschulen“ ersetzt. Die Wortfolge „Landeslehrer oder land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrerinnen“ wird durch das Wort „Landeslehrpersonen“ ersetzt. Nach der Umschreibung des Geschäftsbereichs wird nach Einfügung einer Leerzeile angefügt:

**„Dem Referat angegliedert sind:**

Landwirtschaftliche Fachschule Bruck  
 Landwirtschaftliche Fachschule Klessheim  
 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg  
 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof  
 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut in Bruck  
 Landwirtschaftsbetrieb Klessheim  
 Landwirtschaftsbetrieb Strandhof in Tamsweg  
 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof“

2.6. Im Geschäftsbereich der Abteilung 5 – Natur- und Umweltschutz, Gewerbe werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.6.1. Der Text vor der Stabsstelle Gewerbeangelegenheiten entfällt.

2.6.2. Nach dem Geschäftsbereich der Stabsstelle Gewerbeangelegenheiten wird eingefügt:

**„Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit:**

Klimaschutzkoordination des Landes im nationalen Klimaschutzkomitee; Weiterentwicklung und Umsetzungs- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und der Klimawandelanpassungsstrategie Salzburg; Koordination und Umsetzung nachhaltiger Entwicklung im Umweltbereich, insbesondere betreffend das Programm Lokale Agenda 21 sowie Green Events Salzburg; Belange des Umwelt Service Salzburg.

**Stabsstelle Sachverständigenkoordination und allgemeine fachliche Angelegenheiten des Sachverständigendienstes:**

Koordination von grundsätzlichen Angelegenheiten des Sachverständigendienstes für Anlagenverfahren in den Bereichen des Amtes der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften; Sachverständigenkoordination in UVP-Verfahren; Führung der Arbeitsgruppen Schianlagen und Golfanlagen.“

2.6.3. Im Geschäftsbereich des Referats 5/03 – Chemie und Umwelttechnik wird die Wortfolge „sowie Koordination von Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Umweltbereich“ durch die Wortfolge „; sporttechnischer Sachverständigendienst“ ersetzt und entfällt die Wortfolge „in UVP-Verfahren“.

2.6.4. Im Geschäftsbereich des Referats 5/05 – Naturschutzrecht und Förderungswesen entfällt die Wortfolge „; des Tierschutzes“.

2.7. Im Geschäftsbereich der Abteilung 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.7.1. Die Wortfolge „Hochbaukoordination (Landesbaudirektor-Stellvertreter)“ wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

**„Stabsstelle Salzburg Digitalfunk BOS Austria:**

Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Funkstandorte für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie digitaler funktechnischer Einrichtungen des Bundeslandes Salzburg einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Leistungen; Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Inneres und Blaulichtorganisationen.“

2.7.2. *Der Geschäftsbereich des Referats 6/03 - Landeshochbau lautet:*

„Projektentwicklung von Hochbauprojekten des Landes und Schulbauvorhaben des Bundes; Durchführung von Architekturwettbewerben sowie Vergabe und Controlling von Planungsaufträgen; Bauprojektmanagement von Neu-, Zu- und Umbauten sowie bei Instandsetzungsarbeiten von Hochbauten des Landes; Bauherrnvertretung des Landes in baubehördlichen Angelegenheiten; Hochbauwerkstätte; Erstellung von Jahresbudgetplänen; Aufbau und Pflege einer zentralen Datenbank (CAFM) hinsichtlich Bereitstellung von Daten und Auswertungen; Planarchiv; Erstellung der Energieausweise im Rahmen von Projekten; technisches Objektmanagement im Auftrag der Abteilung 8; Rechtsangelegenheiten der Abteilung 6; rechtliche Ziviltechnikerangelegenheiten; Vorbereitung des Grunderwerbs für Landesstraßen samt grundbuchsrechtlicher Durchführung; Sondernutzungen an Landesstraßen B und L.“

2.7.3. *Die Bezeichnung des Referats 6/04 lautet „Altstadterhaltung und Hochbautechnik“ und entfällt in seinem Geschäftsbereich die Wortfolge „Geschäftsstelle des“.*

2.7.4. *Die Bezeichnung und der Geschäftsbereich des Referats 6/05 lauten:*

**„Referat 6/05 – Technisches Gewerbewesen**

Technische Angelegenheiten des Gewerbewesens einschließlich des Nachbarschaftsschutzes; Durchführung der dafür erforderlichen Messungen und Überwachung angeordneter Maßnahmen; technische Angelegenheiten der Gas- und Mineralöföhrnleitungen und der sonstigen Energiewirtschaft (brennbare Flüssigkeiten aller Gefahrenklassen, Gase, Tanklager, Verteilung, Tankstellen, Rohrleitungen udgl) sowie der Wärmewirtschaft und des Heizungs- und Lüftungswesens; technische Angelegenheiten des Aufzugswesens.“

2.7.5. *Das Referat 6/12 – Technisches Gewerbewesen entfällt samt Geschäftsbereich.*

2.7.6. *Die Wortfolge „Der Abteilung angegliedert: Salzburg Zert – Europäische Zertifizierungsstelle für Bauwesen (akkreditierte und notifizierte Stelle)“ entfällt.*

2.8. *Im Geschäftsbereich der Abteilung 8 – Finanz- und Vermögensverwaltung werden folgende Änderungen vorgenommen:*

2.8.1. *Im Geschäftsbereich des Referats 8/02 – Budgetangelegenheiten entfällt die Wortfolge „; Angelegenheiten der Krankenanstaltenfinanzierung hinsichtlich Betriebsabgänge und Finanzierung von Projekten“.*

2.8.2. *Die Bestimmungen hinsichtlich des Referats 8/03 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:*

**„Referat 8/03 - Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften**

Vertretung des Landes in zivilrechtlichen Angelegenheiten; allgemeine Vertragsrechtsangelegenheiten des Landes; Koordination Service-Center Vertragsrecht; Vertretung des Landes in allen Amtshaftungsverfahren; Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung; Koordination Service-Center Vergaberecht; Verfügung (wie etwa Neuerwerb, Veräußerung, Bestandgabe und Belastung), Verwaltung und Betriebsführung von Landesliegenschaften einschließlich der darauf befindlichen Gebäude (ausgenommen von der Verwaltung sind die den Abteilungen 2 und 9 zugeordneten Aufgabenbereiche sowie die Festungen Hohensalzburg, Hohenwerfen und Kniepass, die Burg Mauterndorf sowie die Alte Residenz, die von der betriebsähnlichen Einrichtung „Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung“ verwaltet werden; ausgenommen von Verwaltung und Verfügung sind die den Abteilungen 4 und 6 zugeordneten Aufgabenbereiche, soweit nicht das Einvernehmen mit der Abteilung 8 herzustellen ist); Immobilienmanagement; Amtsraummanagement im Auftrag des Landesamtsdirektors; Facility Management; Verwaltung der Mobilien des Landes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

**Referat 8/04 – Beteiligungen**

Umsetzung der Beteiligungsstrategie des Landes; Beteiligungsverwaltung; Controlling der Beteiligungen des Landes (insbesondere hinsichtlich der Finanz- und Personalressourcen unter Einbindung der Aufsicht über andere personalführende Stellen in der Fachgruppe 0/4 und auf der Basis der zentralen Informationssysteme des Landes und der Beteiligungsunternehmen); Sonderstrukturen (Landestheater usw) und Stiftungen; Angelegenheiten der Vereinsmitgliedschaften des Landes im Einvernehmen mit der nach dem Vereinsgegenstand fachlich in Betracht kommenden Abteilung; Evidenz der Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen des Landes Salzburg in andere Einrichtungen; Vertretung des Landes in bundesabgabenrechtlichen Angelegenheiten; Koordination Service-Center Steuerrecht; Finanzierung und

begleitende Kontrolle von Beteiligungen und ausgewählten Projekten; Sonderprojekte (etwa Landesdienstleistungszentrum, DomQuartier).

**Dem Referat angegliedert:**

Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung (betriebsähnliche Einrichtung)“.

2.8.3. Die Wortfolge „Der Abteilung angegliedert: Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung (betriebsähnliche Einrichtung)“ *entfällt*.

2.9. Im Geschäftsbereich der Abteilung 10 werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.9.1. Im Geschäftsbereich der Stabsstelle Raumforschung, grenzüberschreitende Raumplanung und Koordination Raumplanung wird das Wort „Raumordnungsbericht“ durch die Wortfolge „Grundlagenforschung zur Salzburger Raumplanung (Raumforschung) und periodische Erstellung des Raumordnungsberichts“ *ersetzt und entfällt das Wort* „; Wohnberatung“.

2.9.2. Die Bezeichnung und der Geschäftsbereich des Referates 10/01 lauten:

**„Referat 10/01 – Wohnbau, Finanzangelegenheiten, Controlling**

Allgemeine Organisationsangelegenheiten; Berichtswesen; allgemeine Angelegenheiten des Wohnungswesens; Förderungskontrolle; Geschäftsführung des Wohnbauförderungsbeirats; Wohnbauprogramm; Liquiditätsplanung, Mitwirkung am Voranschlag und am Rechnungsabschluss des Wohnbaubudgets, Finanzstatistik, Rücklagengebarung; Wohnberatung.“

2.9.3. Im Referat 10/02 – Wohnbauförderung werden der Gesetzeskurztitel „S.WFG 1990“ durch den Gesetzeskurztitel „S.WFG 2015“ und die Zeichenfolge „und 1984“ durch die Zeichenfolge „, 1984 und 1990“ *ersetzt. Nach dem Wort* „Kinderbetreuung“ *wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und wird angefügt:* „Wohnbauforschung.“

2.9.4. Die Bezeichnung des Referats 10/03 lautet **„Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen“** und wird in seinem Geschäftsbereich die Wortfolge „hinsichtlich der Bodenbeschaffung und Assanierung“ durch die Wortfolge „; Aufsicht nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz“ *ersetzt. Die Wortfolgen* „und des Feuerwehrwesens“ *sowie* „in Fragen der Raumordnung“ *entfallen. Nach dem Wort* „Raumordnungsgesetzes;“ *wird die Wortfolge* „Rechtsangelegenheiten des Ortsbildschutzes;“ *eingefügt.*

## Erläuterungen

### 1. Allgemeines:

Im Rahmen eines vom Landesamtsdirektor in Auftrag gegebenen Projekts wurden sämtliche Dienststellenleiter ersucht, Vorschläge für eine Novellierung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung zu unterbreiten, um aufbauend auf Erfahrungen aus der Praxis eine Effizienzsteigerung der Organisation des Amtes zu erreichen. Die eingebrachten Vorschläge wurden evaluiert und sind – neben Änderungen, die schon verfassungsrechtlich bedingt sind (Einrichtung von Bildungsdirektionen und die damit verbundene Verkleinerung der Aufgaben der Abteilung 2 des Amtes) – wesentlicher Inhalt des vorliegenden Entwurfs.

### 2. Verfassungsrechtliche Grundlage:

Gemäß § 2 Abs 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl Nr 289/1925, wird die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung vom Landeshauptmann mit Zustimmung der Landesregierung erlassen. Dies gilt auch für Änderungen der Geschäftseinteilung. Soweit Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung berührt sind, ist überdies die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

### 3. EU-Konformität:

Unionsrecht wird nicht berührt.

### 4. Kosten:

Den Bund und den Gemeinden entstehen durch die Realisierung des Vorhabens keine zusätzlichen Kosten. Für das Land ist mit der Lukrierung von Effizienzpotenzialen in nicht näher bezifferbarer Höhe zu rechnen.

### 5. Zu einzelnen Bestimmungen:

#### Zu Z 2.1.1.:

Die Aufgaben Vereinsmitgliedschaften des Landes und Evidenz der Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen des Landes Salzburg sollen angesichts der fachlichen Nähe zum Beteiligungsmanagement künftig vom Referat 8/04 wahrgenommen werden. Die besonderen Aufgaben des Bedienstetenschutzes sollen vor dem Hintergrund der Bezugspunkte zum Dienstrecht von der Fachgruppe 0/4 besorgt werden. Die beiden Bereiche „Datenschutzbeauftragter“ und „Interne Revision“ sollen gesondert hervorgehoben werden, um einerseits der Weisungsfreiheit des Datenschutzbeauftragten und andererseits der Bedeutung der Prüfeinrichtung der Internen Revision sowie ihrer direkten fachlichen Zuordnung zum Landesamtsdirektor Rechnung zu tragen.

#### Zu Z 2.1.2.:

Bis zu einem Betrag von 5 € soll die Landesbuchhaltung eigenständig eine Forderungsabschreibung vornehmen können.

#### Zu Z 2.1.3. und 2.1.7.:

Die Stabsstelle Sicherheit und Katastrophenschutz soll zum Referat aufgewertet werden, zumal die Bedeutung und die Komplexität der sicherheitsbezogenen Aufgaben ständig zunehmen und darüber hinaus dieser Organisationseinheit zusätzliche Aufgaben übertragen werden, nämlich die Ehrenamtskoordination und -servicierung sowie die bisher vom Referat 10/03 besorgten rechtlichen Angelegenheiten des Feuerwesens. Hingegen entfallen die nicht hoheitlichen Angelegenheiten des Rettungswesens, welches künftig somit zur Gänze in die Zuständigkeit der Abteilung 9 fällt.

#### Zu Z 2.1.5.:

Da Festspielangelegenheiten schon bisher vom Referat 0/11 wahrgenommen werden, soll das künftig auch in Bezug auf die bislang ausgenommenen Osterfestspiele gelten.

#### Zu 2.1.6.:

Die Unterstützung der Salzburger Vertreter und Vertreterinnen in internationalen Einrichtungen (AdR, KGRE) soll künftig im Referat 0/13 und nicht wie bisher im Referat 1/01 erfolgen.

#### Zu Z 2.1.8.:

Die neue Personalstrategie des Landes sieht vor, dass die zentralen Kompetenzbereiche Bildung und Förderung sowie Führung in der Aufbauorganisation der Fachgruppe Personal abgebildet werden. Zumal das Referat 0/41 – Personalstrategie und allgemeines Personalwesen bisher schon für den Themenbereich der Personalstrategie zuständig war, ist es naheliegend, die Kompetenzbereiche Bildung und Förderung sowie Führung als wesentliche Handlungsfelder der Personalstrategie im Referat 0/41 zu verankern. Im



Sinn einer ganzheitlichen, strategischen Betrachtungsweise umfasst dies auch die Zuständigkeit für strategische Vorgaben an die Salzburger Verwaltungsakademie. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Einbindung der Salzburger Verwaltungsakademie - welche die zentrale Institution für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landesbediensteten darstellt – möglichst effektiv und effizient ausgestaltet ist.

**Zu Z 2.1.9.:**

Es erfolgt eine Anpassung an das Bildungsreformgesetz 2017 (BGBl I Nr 138/2017).

**Zu Z 2.1.10.:**

Die Personalstrategie des Landes sieht als eine Maßnahme die Einführung von Traineeprogrammen für bestimmte Bedienstetengruppen vor, wie beispielweise Juristinnen und Juristen sowie Sachverständige. Da das Referat 0/43 derzeit bereits die Koordinierung und Einsatzplanung der Ausbildungsjuristinnen und Ausbildungsjuristen durchführt, soll sich in Hinkunft dessen Zuständigkeit für die Einsatzplanung auf alle Trainees erstrecken. Es geht darum, die Verantwortung für das Personal stärker auf die Dienststellen zu verlagern (ähnlich wie auch im Haushaltsrecht die Verantwortung auf die Dienststellen verlagert wurde), um damit die dezentrale Ressourcenverantwortung im Sinn des neuen Rollenverständnisses (Personalstrategie neu) zu stärken. Dies bedeutet mehr Flexibilität und operative Verantwortung für die dezentralen Dienststellenleitungen.

Im Zuge der geplanten Neustrukturierung des Bedienstetenschutzes der Landesbediensteten ist vorgesehen, eine zentrale Planungs- und Koordinierungsstelle für diese Querschnittsmaterie zu schaffen. Unbeschadet dessen, dass der Bedienstetenschutz neben personenbezogenen Aspekten auch wesentliche infrastrukturelle Inhalte aufweist, steht immer die Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Fokus. Dies lässt es als naheliegend erscheinen, die zentrale Planungs- und Koordinierungsstelle in der Fachgruppe Personal zu etablieren. Neben den allgemeinen Planungs- und Koordinierungsaufgaben sollen im Bereich des personenbezogenen Bedienstetenschutzes auch Umsetzungsaufgaben von der Fachgruppe Personal als zentraler personalführender Stelle erbracht werden. Infolge der bereits bestehenden Zuständigkeit des Referats 0/43 für arbeitspsychologische Beratungen sollen die Bedienstetenschutzaufgaben in diesem Referat verankert und die Referatsbezeichnung entsprechend angepasst werden.

**Zu Z 2.2.1.:**

Siehe Z 2.1.6.

**Zu Z 2.2.2.:**

Die unternehmensbezogene Energie- und Umweltförderung wird von der Abteilung 5 wahrgenommen und kann daher im Geschäftsbereich des Referats 1/02 entfallen. Die StandortAgentur Salzburg GmbH wird mit der ITG fusioniert und erübrigt sich daher ihre Anführung in der Geschäftseinteilung des Amtes.

**Zu Z 2.2.3.:**

Die Zuständigkeit zur Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht soll klarer geregelt werden. Die sachlich zuständige Dienststelle soll auch zur Besorgung der Gemeindeaufsicht in den ihr zugeordneten Materien insoweit kompetent sein, als die betreffenden Materien im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu setzende Hoheitsakte (Bescheide, Verordnungen) vorsehen. Im Übrigen fällt die Gemeindeaufsicht in die Zuständigkeit der Abteilung 1. Damit wird die bisherige Praxis in der Geschäftseinteilung hinreichend und korrekt abgebildet. Der bisher angeführte Tatbestand „gemeindebezogene Angelegenheiten des Datenschutzrechts“ kann entfallen, weil nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass etwa das Land für die Gemeinden datenschutzrechtliche Aufgaben besorgt, und die Aufsicht über diese Gemeindeaufgabe ohnehin vom allgemeinen Tatbestand der Gemeindeaufsicht erfasst ist.

**Zu Z 2.2.4.:**

Es erfolgt eine Aufgabenbereinigung. Die bisher vorgesehene Beratung von Tourismusverbänden führt das Referat 1/05 durch.

**Zu 2.2.5.:**

Es handelt sich um Klarstellungen ohne inhaltliche Verringerung oder Ausweitung von Aufgaben.

**Zu 2.3.1.:**

Die Stabsstelle Öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien soll aufgelöst werden. Die Agenden der öffentlichen Bibliotheken werden in das Referat 2/04 überführt. Die Agenden der Bildungsmedien und des Bildungsnetzes werden auf die Bildungsdirektion übertragen.

**Zu Z 2.3.2. und 2.3.3.:**

Die Änderungen sind im Wesentlichen durch die Einrichtung der Bildungsdirektion und der dieser schon von Verfassungen wegen zu kommenden Aufgaben bedingt, die bisher in der Schulabteilung des Landes

besorgt wurden. Die der Landesregierung verbleibenden Aufgaben im Bereich des Schul- und Erziehungswesens sowie des Lehrerdienstrechts sind teils durch verfassungsrechtliche Bestimmungen (Dienstpostenplan) und teils durch das Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz bedingt, das auf Basis des Art 113 Abs 5 B-VG bestimmte Aufgaben der Landesregierung anstelle der Bildungsdirektion zuweist.

**Zu Z 2.3.4.:**

Siehe Z 2.3.1.

**Zu Z 2.3.5.:**

Die Aufgabe „Büro für Mädchenförderung“ wird im Referat 2/05 vollzogen. Im Referat 2/06 soll neu die Aufgabe der Geschäftsstelle der Integrationsplattform wahrgenommen werden.

**Zu Z 2.3.6.:**

- Der Klammerausdruck "(Filmkulturzentrum Das Kino, PRO Salzburg Landeskulturstiftung, Europäische Mozartwege usw)" soll entfallen.
- Der Tatbestand „Kunst am Bau“ soll entfallen, um nicht etwa eine Zuständigkeit auch für den bei der Abteilung 6 angesiedelten Fonds zur Förderung von Bau und Kunst im öffentlichen Raum nahe zu legen.

**Zu Z 2.3.7.:**

Die Rechtsangelegenheiten des Ortsbildschutzes sollen auf Grund der fachlichen Nähe zum Baurecht künftig vom Referat 10/03 besorgt werden.

**Zu Z 2.4.1.:**

Auf Grund einer Pensionierung und der ohnehin umfassenden Besorgung der Grundversorgungsagenden im Referat 3/03 bietet sich die Auflösung der Stabsstelle an.

**Zu Z 2.4.2.:**

Neben sprachlichen Adaptionen soll die Kinder- und Jugendanwaltschaft dem sachlich zuständigen Referat angegliedert werden.

**Zu Z 2.4.3. und 2.4.6.:**

Die Referate übergreifenden Agenden betreffend EDV, Statistik und Öffentlichkeitsarbeit sollen aus dem Referat 3/03 herausgelöst und diesbezüglich ein eigenes Referat geschaffen werden, um im Referat 3/03 eine Fokussierung auf die Kernaufgaben Mindestsicherung, Grundversorgung und Europäischer Sozialfonds zu ermöglichen und die Führungsspanne zu reduzieren.

**Zu Z 2.4.4. und 2.4.5.:**

Es erfolgt eine sprachliche Präzisierung einzelner Aufgaben sowie die Übertragung von Referate übergreifenden Aufgaben (Betriebswirtschaft, Controlling) vom Referat 3/05 auf das neue Referat 3/06, um die Strategieentwicklung und Planung der Abteilung dort zu bündeln und zu stärken.

**Zu Z 2.5.1.:**

Klargestellt werden soll zum einen, dass das Referat 4/01 für den gesamten Bereich des Pflanzenschutzes und nicht bloß für Pflanzenschutzmittel zuständig ist.

Zum anderen soll es zu einer Zuständigkeitserweiterung betreffend Tierschutz kommen. Die Materie Tierschutz ist nach dem IST-Stand der Geschäftseinteilung wie folgt verteilt:

- Referat 4/01 Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei: Rechtliche Angelegenheiten des Nutztierhaltungswesens
- Referat 4/03 Landesveterinärdirektion: Fachliche Angelegenheiten des Tierschutzes
- Referat 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen: Rechtliche Angelegenheiten des Tierschutzes

Da bereits derzeit die fachliche Wahrnehmung des gesamten Tierschutzes und die rechtlichen Agenden des Nutztierhaltungswesens in der Abt 4 angesiedelt sind, würde die Übertragung der noch bei der Abt 5 verbliebenen rechtlichen Restagenden auf die Abt 4 administrative Abläufe im Fundtierwesen wesentlich verkürzen. Es wird daher die Übertragung des Tierschutzes auf die Abt 4 vorgeschlagen.

Vor Erlassung des Bundestierschutzgesetzes war Tierschutz in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. In Salzburg gab es zwei Tierschutzgesetze, das Nutztierschutzgesetz für alle Nutztierarten (Zuständigkeitsbereich der Abt 4) und das Salzburger Tierschutzgesetz für die übrigen Tierarten (Zuständigkeitsbereich der damaligen Abt 13). Mit Erlassung des Bundestierschutzgesetzes änderte sich die Kompetenz-

verteilung im Bereich des Tierschutzes dahingehend, dass der Tierschutz seither in Gesetzgebung Bundessache und in Vollziehung Landessache ist (Art 11 B-VG). Die beiden Landesgesetze sind außer Kraft getreten.

Die Zuständigkeiten in der Vollziehung wurden nach dem Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes quasi fortgeschrieben, womit sich die derzeitige Geschäftseinteilung erklärt. Die vor 1.1.2005 nach dem Salzburger Tierschutzgesetz bestehenden weiterreichenden rechtlichen Zuständigkeiten der [damaligen] Abt 13 (Berufungsbehörde, Bewilligungsbehörde für Tierheime, Aufsichtsbehörde für Tierschutzwachorgane) sind jedoch durch das Bundestierschutzgesetz und die Einführung der Landesverwaltungsgerichte weggefallen. Konkret beschränken sich die rechtlichen Angelegenheiten des Tierschutzes im Ref 5/05 auf die Angelegenheiten des § 30 Bundestierschutzgesetz (Regelung der Verwahrung von Fundtieren; dies bedeutet im Wesentlichen den Abschluss von entsprechenden Verwahrungsverträgen und deren Bewirtschaftung) und die Förderung von Tierschutzanliegen im Heimtierbereich. Die Wahrnehmung der fachlichen Angelegenheiten durch die Landesveterinärdirektion (Tierschutz-Ombudsmann) im Fundtierwesen beinhaltet die Eignungsbeurteilung bzw. Beaufsichtigung der Tierhaltungseinrichtungen, die Führung der Fundtierdatenbank, die Prüfung der Fundtierrechnungen sowie die Abwicklung der Katzenkastrationsaktionen. Dies bedeutet einen relativ komplizierten Ablauf bei der Rechnungslegung im Fundtierwesen unter Beteiligung von vier Stellen (Veterinärämter der Bezirksverwaltungsbehörden, Landesveterinärdirektion, Ref 5/05 als anweisende Stelle, Buchhaltung als auszahlende Stelle).

Die Übertragung der noch bei der Abt 5 verbliebenen rechtlichen Restagenden auf die Abt 4 ermöglicht es, administrative Abläufe im Fundtierwesen wesentlich zu verkürzen.

**Zu Z 2.5.2.:**

Der Aufgabenkatalog soll um die Futtermittelkontrolle in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert werden. Zudem erfolgt eine Klarstellung betreffend Beutegreifer.

**Zu Z 2.5.3.:**

Einzelne Aufgaben sollen präzisiert werden, insbesondere die Energieausweise betreffend.

**Zu Z 2.5.4.:**

Auf Grund des Umfanges der dem Referat 4/08 zukommenden Aufgaben sollen zwei Sachbereiche, nämlich „Ländliche Entwicklung“ und „Ländliche Bildung“ gesondert ausgewiesen werden. Die einzelnen landwirtschaftlichen Fachschulen und Landwirtschaftsbetriebe werden dem Referat angegliedert. Die grundsätzlich materien- bzw. abteilungsübergreifenden Angelegenheiten des Breitbandausbaus sollen in der Abteilung 4 koordiniert werden.

**Zu Z 2.6.2. und 2.6.3.:**

Auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit soll eine neue Stabsstelle „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ eingerichtet werden.

Es soll eine neue Stabsstelle "Sachverständigenkoordination und allgemeine Belange des Sachverständigendienstes" eingerichtet werden.

Bis dato gibt es beim Land Salzburg keine Stelle, die für grundsätzliche Angelegenheiten des Sachverständigendienstes (SVD) des Amtes der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften verantwortlich ist. Das betrifft Themen wie beispielsweise Qualitätssicherung im Sachverständigenwesen, Arbeitshilfen und Regelwerke, Qualifizierung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder das Wissensmanagement. Das Fehlen einer zuständigen Stelle wurde aktuell auch anlässlich des Projekts SVD in Anlagenverfahren im Rahmen von LandSalzburg@2022 evident und mündete deshalb im Vorschlag, eine derartige Stelle einzurichten. Diese soll vorrangig Koordinationsfunktionen wahrnehmen und letztlich auch die Fortführung und Weiterentwicklung der im Rahmen des Projekts begonnenen Umsetzungsmaßnahmen unterstützen und sicherstellen. Eine Verantwortung für diverse Angelegenheiten in diesem Zusammenhang war für die Dauer des Projekts bei der Projektleitung gegeben, ist jedoch nach Abschluss des Projekts nicht mehr zugeordnet. Die Bedeutung dieses Themenbereichs für einen funktionierenden SVD als Beitrag zu effizienten Anlagenverfahren rechtfertigt die Einrichtung einer Stabsstelle. Diese soll in allgemeinen Sachverständigenangelegenheiten als Koordinations- und Servicestelle für die Dienststellen des Amtes und der Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung stehen. Außerdem soll die Sicherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Qualität im SVD des Landes zu den Aufgaben dieser Stabsstelle zählen. Darüber hinaus soll sie auch als Ansprechstelle im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen des Projekts für externe Partner des Landes wie beispielsweise Gemeinden fungieren. Wegen des engen fachlichen Zusammenhangs mit dem bereits jetzt in der Abt 5 wahrgenommenen Aufgabenbereich der Sachverständigen-Koordination in UVP-Verfahren bietet sich an, diese Koordinationsfunktionen zu bündeln und in

der Stabsstelle zusammenzufassen. Hingegen soll der sporttechnische Sachverständigendienst beim Referat 5/03 angesiedelt sein.

**Zu 2.6.4.:**

Siehe 2.5.1.

**Zu Z 2.7.1.:**

Die der Abteilungsleitung zugeordnete Funktion des Hochbaukoordinators kann auf Grund einer Pensionierung entfallen. Es wird zudem die Errichtung einer Stabsstelle „BOS Digitalfunk“ vorgeschlagen, um den Betrieb, allfällige Neuerrichtungen von Standorten, Reparaturen udgl während der 25jährigen Betriebsphase abzuwickeln.

**Zu Z 2.7.2.:**

Die bisherigen Referate 6/03 und 6/05 sollen zusammengelegt werden, da sich Doppelgleisigkeiten herausgebildet haben, die es im Sinn der Effizienzsteigerung abzubauen gilt. Zum technischen Objektmanagement siehe unten Z 2.8. Die allgemeinen Angelegenheiten des Vergabewesens sind nicht mehr erwähnt; diese werden künftig durch das beim Referat 8/03 angesiedelte Service-Center Vergaberecht besorgt.

**Zu Z 2.7.3.:**

Die Referatsbezeichnung soll sich auf die Hauptaufgaben des Referats beschränken.

**Zu Z 2.7.4., 2.7.5.:**

Es kommt zu einer Vorreihung des Referats Technisches Gewerbeswesen.

**Zu Z 2.7.6.:**

Die Angliederung an die Abteilung (Salzburg Zert) soll entfallen, denn durch die Änderung der rechtlichen Grundlagen (Inkrafttreten der VO [EG] Nr 765/ 2008 und des Akkreditierungsgesetzes des Bundes) wurde im BMWFJ eine Akkreditierungsstelle eingerichtet, welche auch den Kompetenzbereich der Länder (hier "Bauprodukte") abdeckt. Somit endete die durch das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) als vorher zuständige Akkreditierungsbehörde der Länder erteilte Akkreditierung als Zertifizierungsstelle zum 31.12.2014. Es ist nunmehr auch privaten Stellen möglich, sich als Zertifizierungsstelle zu akkreditieren. Aufgrund des organisatorischen und finanziellen (Mehr-)Aufwandes für die Akkreditierungen durch die beim Bund eingerichtete Akkreditierungsstelle und die prognostizierten Einnahmen durch die durchzuführenden Verfahren wurde von einer Akkreditierung als Zertifizierungsstelle abgesehen. Für die Salzburg Zert besteht daher keine aufrechte Akkreditierung mehr und kann sie deshalb gestrichen werden.

**Zu Z 2.8.:**

Es sollen die Gesamtaufgabe des Beteiligungsmanagements sowie die steuerrechtlichen Agenden an das neu zu schaffende Ref 8/04 (Beteiligungen) übertragen werden. Dorthin sollen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit dem Beteiligungsmanagement auch die bisher dem Ref 0/01 zugeordneten Aufgaben betreffend die Vereinsmitgliedschaften sowie die Evidenz der Vertreter/innen des Landes in den verschiedensten Institutionen übertragen werden. Aus sachlichen Erwägungen soll weiters die bisher dem Ref 8/02 zugeordnete Aufgabe "Krankenanstaltenfinanzierung hinsichtlich Betriebsabgänge und Finanzierung von Projekten" im Geschäftsbereich des Referats 8/02 gestrichen werden. Daraus folgt, dass diese Aufgabe in weiterer Folge "automatisch" dem neuen Referat Beteiligungen zugeordnet ist, zumal es sich bei den SALK um eine Landesgesellschaft handelt. In diesem Zusammenhang soll die Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung nunmehr auch direkt dem Ref 8/04 (anstatt bisher der Abt 8) angegliedert werden.

Die Liegenschaftsverwaltung erfährt eine Strukturbereinigung. Das Grundverständnis zwischen den Abteilungen 6 und 8 ist, dass im Referat 8/03 im Sinne einer Auftraggeberrolle der Themenblock Liegenschaftsverwaltung/Amtsraumbewirtschaftung/Facilitymanagement wahrgenommen wird. Soweit dafür eine technische Unterstützung notwendig wird ("technisches Objektmanagement"), steht das Referat 6/03 als Dienstleister bereit bzw. wird als Dienstleister in Anspruch genommen. Im Übrigen soll das Sicherheitsmanagement aus dem noch bestehenden Referat 6/05 künftig dem Referat 0/15 zugeordnet werden, da diese Aufgabe dort besser wahrgenommen werden kann. Im Sinn einer übergeordneten Betrachtungsebene des Inneren Dienstes soll der (ganzheitliche und steuernde) Überblick zum Sicherheitsmanagement der Landesverwaltung in der Landesamtsdirektion verankert sein.

**Zu Z 2.9.**

Einige Aufgaben werden abteilungsintern zwischen einzelnen Referaten verschoben (Wohnberatung von der Stabsstelle zum Referat 10/01, Wohnbauforschung vom Referat 10/01 zum Referat 10/02, Aufsicht nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vom Referat 10/01 zum Referat 10/03). Die Rechtsangelegenheiten des Ortsbildschutzes werden angesichts des baurechtlichen Konnexes von der bisher zuständigen Abteilung 2 übernommen. Demgegenüber sollen die Rechtsangelegenheiten des Feuerwehrwesens (wie die übrigen Agenden des Feuerwehrwesens) in der Fachgruppe 0/1 besorgt werden.